

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Gründungsgeschichte des Niedersächsischen
Landeskrankenhauses Wehnen bei Oldenburg**

Maeder, Christel

Bad Zwischenahn-Ofen, 1991

Anstaltsseelsorge

[urn:nbn:de:gbv:45:1-82090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-82090)

zig Jahre alt, ledig und bekamen ungefähr so viel Geld wie das Oberpflegepersonal. Sie arbeiteten ein bis drei Jahre in der Anstalt.^[32] So war aus dieser Planstelle wohl eher ein Sprungbrett für Berufsanfänger geworden. Und sicher waren die dabei gewonnenen Erfahrungen wertvoll für andere pädagogische Aufgaben.

Im Jahr 1858 stand also noch kein mitarbeitender Lehrer zur Verfügung; trotzdem wurde das Lehren und das Lernen im Rahmen des psychiatrischen Gesamtkonzepts ernstgenommen und durchgeführt. Dadurch sollte immer wieder an die Vernunft und an die Fähigkeiten der Anstaltsbewohner appelliert werden. In den ersten Krankenakten befinden sich hier und da Zeichenblätter oder ein regelrechtes Zeichenheft mit z.T. interessanten Zeichnungen der Kranken, ebenso Sätze und Texte, die die Kranken abgeschrieben hatten. Das Ergebnis dieser Arbeiten bezog *Kelp* in seine Diagnostik ein. Aus einer Krankengeschichte geht hervor, daß der Direktor selbst dem Kranken Tierbilder zum Abzeichnen vorgelegt und ihn ferner beauftragt hatte, über seinen Tagesablauf schriftlich zu berichten. Da dieser Kranke keine formalen Denkstörungen hatte, sind seine Schilderungen sprachlich gut zu verstehen, sie deuten allerdings auf Wahnstimmung und inhaltliche Denkstörungen hin, was durch die Arztberichte bestätigt wird.^[61]

Im Herbst 1859 wurde ein in der Anstalt genesender Lehrer vorläufig mit den Aufgaben eines Anstaltspädagogen betraut. Er war den Ärzten direkt unterstellt, die ihm für jeden einzelnen Kranken Weisungen erteilten bis hin zur Unterrichtsmethode. Der Lehrplan war vom Direktor zu genehmigen. Privatunterricht durfte der Lehrer nebenbei nicht erteilen. Er verwaltete die Unterrichtsmaterialien und die Bibliothek. Den Wärtern hatte er keine Befehle zu erteilen.^[59, 66] Dieser Pädagoge hat das Amt ein halbes Jahr lang innegehabt^[32] und ist gleichzeitig ein Beispiel für psychiatrische Rehabilitation, die im Haus geleistet worden ist.

Anstaltsseelsorge

Die kirchlichen Angelegenheiten und die Krankenhausseelsorge zur Zeit der Anstaltsgründung und in der Anlaufphase sind ein Kapitel

für sich.^[53]

1854 forderte das Collegium medicum *Kelp* auf, zur künftigen geistlichen Betreuung der Irren in der Anstalt Stellung zu nehmen. Darauf schreibt *Kelp*^[52], daß ein Betsaal zur ungestörten Andacht in der neuen Anstalt erforderlich sei. Die Anstellung eines Geistlichen ausschließlich für die Anstalt sei für 76 Kranke nicht nötig. Deshalb sei auch keine Wohnung für einen Geistlichen vorgesehen. Andere Anstalten in Deutschland, die größer seien, enthielten ebenfalls keine Wohnmöglichkeit für einen Seelsorger. Die Tätigkeit des Geistlichen solle sich auf die Predigt und die Austeilung des Abendmahls beschränken. Nur in seltenen Fällen sei sie auf eine spezielle persönliche Einwirkung auf die Kranken auszudehnen, und zwar nur auf Rekonvaleszenten und auch das nicht ohne Bedenken. Die Anzahl der Genesenden werde immer klein sein. *Kelp* befürchtete, daß durch intensiven theologischen Einfluß ein abgeklungener religiöser Wahn wieder aktualisiert werden könnte. Die unruhigen Kranken, also etwa die Hälfte der Gesamtzahl, seien außerstande, am Gottesdienst teilzunehmen.

Die Kirchenbehörde war jedoch der Auffassung, daß der Prediger in der Anstalt wohnen müsse oder in unmittelbarer Nähe derselben, damit er sich eingehend mit den Genesenden befassen könne. Der Arzt habe dazu nicht genügend Muße und brauche dazu Assistenten. Arzt und Geistlicher müßten sich ergänzen. Zugleich werde damit "auf die billigste Weise" der neu zu bildenden Kirchengemeinde in Ofen geholfen, wenn der Prediger in der Anstalt Kost und Wohnung erhalte.

Der Oldenburger Kirchenrat wollte eine kleine freundliche Kirche in unmittelbarer Nähe der Anstalt bauen und beide miteinander verbinden, und zwar so, daß die Kranken unbeobachtet in die Kirche gehen könnten, wo sie eine eigene Abteilung haben sollten, in der sie ungesehen blieben, also getrennt von der übrigen Gemeinde. *Kelp* reagiert darauf empört und wirft den Kirchenvertretern völlige Unkenntnis der Behandlung Geisteskranker vor. Wenn Kranke überhaupt in der Lage seien, am öffentlichen Gottesdienst teilzunehmen, müßten sie sich unter die Gemeinde mischen und dürften nicht "wie Parias von ihrer Gemeinschaft abgesondert werden." Auch seien die

bestehende Planung und die Interessen der Anstalt in keiner Weise berücksichtigt. Der Architekt, also *Hillerns*, habe versichert, daß damit alle Pläne umgeworfen würden und daß dann der Bau vorläufig eingestellt werden müsse. *Kelp* hatte den Eindruck, daß der Kirche hauptsächlich daran gelegen war, die Kosten für die neue Pfarrgemeinde in Ofen auf diese Weise zu verringern. Auch sah er voraus, daß der nicht ausgelastete Geistliche ganz im Sinne seiner Kirche versuchen würde, mit möglichst vielen Kranken Kontakt zu pflegen, sich in die Behandlung einzumischen, die Anordnungen des Direktors umzudeuten und abzuändern.

Während der Oberkirchenrat "eine regelmäßige fortdauernde geistliche Pflege der Irren unter einer gewissen Leitung des Directors, d.h. einer bedingten" anstrebte, nahm *Kelp* für sich die unbedingte Leitung in Anspruch, der sich auch der Geistliche unterzuordnen habe. *Kelp* fürchtete, daß sich der Prediger als zweiter Direktor etablieren könne. "Der der Seelenheilkunde unkundige Geistliche wird den schwierigen Beruf des ärztlichen Vorstandes durch seine Hülfeleistung nicht heben ..." ^[52] - Hier wird ein gewisser Konkurrenzkampf zwischen Medizin und Theologie erkennbar und ein kleiner Machtkampf der Kirche einerseits und einer staatlichen Einrichtung andererseits. Oder hier stand die Psychiatrie als Wissenschaft gegen die Religion.

Andererseits wollte *Kelp* den segensreichen Einfluß der Religion auf manche Genesende nicht leugnen und den Beistand eines "trefflichen Geistlichen" nicht geringschätzen, wollte sich aber keinesfalls den "Lebensnerv" seiner Tätigkeit lähmen lassen und lehnte die Leitung der Anstalt neben einem Geistlichen ab. Der Kirchenrat wollte aus Kostengründen dem Direktor einen jungen Geistlichen zur Seite stellen. Damit war *Kelp* nicht einverstanden, weil einem Anfänger Erfahrung und die so wichtige Menschenkenntnis fehlten. Ebenso entschieden lehnte er den Vorschlag ab, den Gottesdienst für die Ofener Gemeinde solange im Betsaal der Anstalt abhalten zu lassen, bis die Kirche in Ofen gebaut sei. Die für die Kranken so wichtige Ruhe werde dadurch gestört. Auch wünschte er keine Kontakte zwischen den Kranken und den Gemeindemitgliedern, die von draußen hereinkämen. Die Absonderung der Kranken in der Heilanstalt ge-

hörte bekanntlich zu seinen therapeutischen Prinzipien. Der Staat könne sich den Bau einer Anstalt sparen, wenn das eingeführt werde. - *Kelp* konnte durchaus scharf werden in seinen Formulierungen. - Wenn der Evangelischen Kirche derartige Zugeständnisse gemacht würden, stehe das gerechterweise auch der Katholischen zu.^[52]

1855 veröffentlicht ein Theologe eine kleine Schrift, in der er "die Nothwendigkeit der Anstellung eines Geistlichen an der neuen Irren-Heil-Anstalt zu Ofen-Wehnen" aus seiner Erfahrung als Anstaltsgeistlicher im Oldenburger Ortsteil Blankenburg begründet. In pathetisch schwülstigem Predigerstil setzt er sich darin für einen hauptamtlichen "Irren-Geistlichen" ein. Seine Ansichten über Geisteskrankheiten und deren Ursachen wirken diffus. Er behauptete unter anderem, daß der Mangel an Religiosität verrückt mache, deshalb sei die Religion heilsam.^[133 S. 11] Und weiter: "Die Reconvalescenten einer Irren-Heil-Anstalt finden in dem Geistlichen ihren eigentlichen Retter!" Sich selbst sieht er als den Irrengestlichen, der gleichzeitig der ideale Psychologe sei. Allerdings sei das Amt eines Irrengestlichen schwierig und erfordere eine "entsetzliche Aufopferung".^[133 S. 33] Die Schilderung äußerer Merkmale, die ein solcher Geistlicher nicht haben dürfe, wirkt heute beinahe belustigend. *Toel* beruft sich dabei auf einen Dr. *Jäger*, Professor der Philosophie in Innsbruck. "Er soll in Beziehung auf sein Aueßeres keine Deformitäten, überhaupt nichts an sich haben, was ihn lächerlich macht oder ihm an Ansehen bei seinen Kranken schaden könnte. Dahin gehören auffallende Kleinheit, bedeutende Unproportionalität der Gliedmaßen, sehr schwache, weiche, weibliche Stimme, häßliche oder sehr abstoßende Gesichtszüge, sehr struppiges oder rothes Haar, ungewöhnliche Kleidung und dgl."^[133 S. 33/34] - Der Leser wird sich fragen, wie Herr *Toel* selber ausgesehen haben mag. -

Im Herbst 1858 führt *Kelp* einen weiteren Gesichtspunkt in die Diskussion über die Nothwendigkeit eines Anstaltsgeistlichen ein. Er schreibt an die Regierung: "Das Bedürfniß religiöser Erbauung tritt nicht allein bei mehreren Kranken, sondern auch bei dem nicht unbedeutenden Dienstpersonal hervor. Dasselbe wird durch den in der Anstalt stattfindenden Gottesdienst auch nicht veranlaßt an Sonn- und Feiertagen nach Oldenburg zur Kirche zu gehen, und durch den

Einfluß der Religion zur Ertragung seiner schweren Dienstpflichten geneigter gemacht, denn schwerlich wird der Lohn allein den es empfängt, ausreichend sein, daß es bei Erfüllung des Berufs die Freudigkeit und Ergebenheit bewahre, die die Pflege Geisteskranker erheischt. Ein tüchtiger Geistlicher wird die erschlafte Kräfte zu neuen Anstrengungen ermutigen und auf den höheren Lohn hinweisen, dessen treue Berufspflicht harrt.^[53] Dem ist indirekt zu entnehmen, daß zu diesem Zeitpunkt einige Mitarbeiter bereits entmutigt und mit ihrem Verdienst unzufrieden waren. Auf den tröstlichen geistlichen Zuspruch mußten aber alle noch eine Weile warten; denn die Einweihung des Betsaales fand erst im Januar 1860 statt.^[53] Dieser gottesdienstliche Raum befand sich in der heutigen Ärztlichen Bibliothek und in dem darüber liegenden Schulzimmer, war also zweigeschossig und hatte eine Empore.^[82] Vorher fand ein ausgiebiger Schriftwechsel wegen der Berufung eines Geistlichen zwischen der Regierung und der Anstaltsdirektion auf der einen Seite und dem Oberkirchenrat auf der anderen Seite statt. *Kelp* betont, wie schwierig der Beruf des Geistlichen in einer Irrenheilanstalt sei, weil der Seelsorger "auf die verschiedenen, für kirchliche Erbauung wieder empfänglichen Gemüther der Kranken genau Rücksicht zu nehmen und mit dem Director der Anstalt über das Thema der Predigt und ihre Ausführung eine Verständigung wird stattfinden müssen." Als dazu geeignete Persönlichkeit wird der Prediger *Kerksieg* aus Oldenburg vorgeschlagen, der im Kloster Blankenburg und im Peter Friedrich Ludwigs Hospital (PFL) predigte. Gleichzeitig beantragte *Kelp* eine angemessene Vergütung für den Geistlichen und kostenlosen Hol- und Bringedienst im Wagen. *Kerksieg* war zur Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe bereit, sofern der Oberkirchenrat ihn damit beauftragen sollte, stellte aber weitere Gehaltsforderungen. Die Kirchenbehörde wollte jedoch, daß der künftige Ofener Geistliche der zu gründenden Kirchengemeinde in Ofen/Wehnen den Dienst in der Anstalt mit übernehmen sollte. Bis dahin könne der zur Zeit, also 1858, zuständige Garnisonprediger die geistlichen Funktionen in der Anstalt übernehmen. Dieser sei durchaus dazu qualifiziert. *Kerksieg* hingegen wird abgelehnt, weil er als Assistenzprediger im ganzen Herzogtum gebraucht werde und nicht jederzeit bei Bedarf zur Stelle

sein könne. Das letzte Argument leuchtet kaum ein, weil derselbe Geistliche in Einzelfällen ebenso rasch für die Kranken im PFL oder in Blankenburg gebraucht werden und nicht immer in der Nähe sein konnte. Einige Monate später lenkte der Oberkirchenrat *Runde* ein und hielt es nun doch für möglich, den Dr. *Kerksieg* zu beauftragen, in Wehnen regelmäßig Gottesdienste abzuhalten. Das Gehalt des *Kerksieg* könne entsprechend seinen Tätigkeiten im PFL, in Blankenburg und in Wehnen aus verschiedenen Quellen gespeist werden. Außerdem könne man ihn noch die Gottesdienste im neuen "Gefangenenhause" halten lassen.^[53] Der heutige Leser fragt sich, was man diesem Mann alles zumutete. Die Verpflichtungen waren allein organisatorisch kaum zu schaffen. Man denke nur an die besonderen Feiertage im Lauf des Kirchenjahres, an denen sicherlich jede der vier genannten Anstalten zur gewohnten Zeit ihren Gottesdienst haben wollte.

Im Sommer 1859 schreibt *Kelp* erneut in dieser Angelegenheit an die Regierung, um die Dringlichkeit der Seelsorge zu unterstreichen. Alle Staatsirrenanstalten hätten geregelte Gottesdienste. Das müsse Wehnen auch haben, schon wegen des Rufes nach außen und der Abwechslung, die dadurch in das einförmige Anstaltsleben gebracht werde. Ein Gottesdienst alle zwei bis drei Wochen für die Lutherisch-evangelische Konfession dürfe genügen. Bezüglich der Wahl des Geistlichen befürchtete *Kelp* einen Mißgriff und schlug erneut *Kerksieg* vor. Aus der Anstaltskasse könnten jährlich höchstens 150 Rtlr. dafür ausgegeben werden, der Assistenzprediger hätte jedoch 225 zu bekommen. Endlich erklärt sich die Kirchenbehörde damit einverstanden, daß Dr. *Kerksieg* einstweilen und widerruflich alle vierzehn Tage im Betsaal der Irrenanstalt zu Wehnen Gottesdienst mit Predigt hält.^[53] Im Stundenplan der Anstalt^[66] sind sage und schreibe zwei volle Stunden für den Predigtgottesdienst vorgesehen, nämlich von zehn bis zwölf Uhr. Dabei hatte sogar der weitschweifige *Toel* eine kurze Predigt für Irre gefordert.^[133 S. 16] Aber unter Kürze wurde offenbar damals etwas anderes verstanden, während heute eine Predigt im allgemeinen nicht länger als 20 Minuten dauern soll. - Mit den Gehaltsforderungen für *Kerksieg* war aber der Leiter des Oberkirchenrats *Runde* keineswegs einverstanden. Wenn der Wagen aus

Wehnen den Geistlichen aus Oldenburg abholt und wieder zurückbringt, bedürfe es keiner besonderen Vergütung für seine Tätigkeit, da es zu seinen Dienstobliegenheiten gehöre, derartige Aufträge zu übernehmen. Es sei aber berechtigt, ihm eine "gewöhnliche Diät" von 2 Talern pro Tag aus der Anstaltskasse zu gewähren, damit er kleine Ausgaben bestreiten könne, besonders wenn er über Mittag dort bleibe, falls der Direktor den Verkehr mit einzelnen Kranken für zulässig oder sogar für notwendig halten sollte.^[53]

Endlich wurde nun im Sommer 1859 auch wegen des Termins für den ersten Gottesdienst im Betsaal verhandelt. Die Altardecke und die Kirchengeschichten fehlten noch. Das Harmonium könne der genesende Lehrer spielen. *Kelp* äußerte den Wunsch, daß die Mitglieder des Oberkirchenrats und eine Abordnung der Regierung an der Einweihung teilnahmen, was daraufhin verfügt wurde. Im Dezember 1859 reicht *Kelp* bei der Regierung seinen Entwurf der "Instruction für den evangelischen Geistlichen" ein und hebt in seinem Begleitschreiben hervor, wie sehr die segensreiche Wirkung der Seelsorge von der vielseitigen Bildung und hohen Begabung des Geistlichen abhängt. Zwar gingen mitunter Sünde und Wahnsinn "Hand in Hand" und "sittliche Schwäche" und "verkehrte Gewöhnungen" könnten Geisteskrankheiten begünstigen, aber bestimmte Äußerungen seien "ein Erzeugniß der Seelenstörung" und somit nur "scheinbar sündliche und unsittliche Handlungen", die "gänzlich wieder aus dem Leben der Kranken verschwinden", sobald die Krankheit schwinde und ihre körperlich begründeten Merkmale behoben seien. "Es kann daher", so *Kelp*, "dem Geistlichen nicht genug empfohlen werden, mit weiser Mäßigung und Milde und Schonung, bei allem Ernst und Kraft der Rede auf die Gemüther einzuwirken. Die scharfe Individualisierung bei der speciellen Seelsorge wird nur ein Geistlicher vollbringen, dem Erfahrung und Menschenkenntniß zur Seite stehen und der unter Anleitung des Arztes geneigt ist sich die Grundsätze der Psychologie und Seelenheilkunde zu eigen zu machen."^[53] Die von der Regierung und vom Oberkirchenrat genehmigte "Instruction für den evangelischen Geistlichen"^[53, 60] enthält neben Formalien die Forderung, "daß so viel wie möglich auf Einfachheit und Beschränkung des Ceremoniels gesehen, dem Kirchengesang eine

vorzügliche Stelle dabei eingeräumt, und die Predigt selbst in höchster Einfachheit gehalten und auf die Zeit von höchstens einer halben Stunde beschränkt wird. Der Geistliche wird in Folge der Mittheilung des Directors den Eigenthümlichkeiten der Kranken seine Predigt möglichst anzupassen haben." Und die individuelle und spezielle Seelsorge betreffend: "Wird die Ertheilung des Abendmahls an einen Sterbenden für zulässig erkannt, so ist die Direction verpflichtet, den Geistlichen dazu aufzufordern, und ihm den Anstaltswagen zu seiner Herkunft zur Verfügung zu stellen. ... Bei Sterbefällen wird der Geistliche die Verstorbenen mit zu Grabe geleiten. ... Die eigentlichen Geschäfte der Seelsorge finden entweder nur bei solchen statt, deren Seele vorübergehend, oder in längeren Zwischenzeiten einen gewissen Grad von geistiger Freiheit genießt, oder bei solchen, die schon auf dem Wege der Genesung sind, oder gar ihrem baldigen Wiedereintritt in die Welt entgegensehen."^[60] - Bei dem Begriff des Wiedereintritts in die Welt drängt sich der Vergleich mit einem Kloster auf, und in der Tat hatte ja das Leben in der Anstalt einiges an sich, was klösterlichen Regeln entsprach.

Die Einweihung des Betsaals wurde für den 29. Januar 1860 festgesetzt. Redner war der Hofprediger und Oberkirchenrat *Geist*. Dr. *Kerksieg* war verhindert, aber die geistlichen Mitglieder des Oberkirchenrats selbst waren bereit, die Gottesdienste an seiner Stelle in Wehnen zu halten. Im März desselben Jahres mußte *Kerksieg* anderweitig verwendet werden. Deshalb sollte Herr *Geist* weiterhin mit der Seelsorge in Wehnen beauftragt werden.^[53] Auch in späteren Zeiten hat es meines Wissens keinen hauptamtlich tätigen evangelischen Geistlichen in der Anstalt gegeben.

Die katholische Seelsorge wurde erst Ende 1862 verwirklicht, als ein zweiter katholischer Geistlicher in Oldenburg seinen Dienst antrat, der die Aufgabe in Wehnen mit übernehmen sollte. Bis dahin hatte ein einziger, überlasteter katholischer Geistlicher in Oldenburg gewirkt. Allerdings hielten sich nur wenige Kranke katholischen Bekenntnisses in der Anstalt auf. Im Herbst 1859 waren es sechs bis acht Personen. Trotzdem hielt es der Anstaltsleiter für wichtig, daß ein katholischer Geistlicher für sie zuständig sei. Sollte der katholische Kultus vernachlässigt werden, werde sich das auf die Benut-

zung der Anstalt durch Katholiken sehr nachteilig auswirken, schrieb *Kelp* an die Regierung. Die Instruktion von 1862 für den katholischen Geistlichen war von der Regierung entworfen worden und blieb nicht unwidersprochen von seiten des Bischöflich Münster'schen Officialats in Vechta. Besonderer Streitpunkt war offensichtlich die Tätigkeit des Geistlichen bei der Beerdigung eines Verstorbenen, der der katholischen Kirche angehört hatte. Durfte der Priester den Toten "nach katholischem Ritus beerdigen" oder ihn nur "mit zu Grabe geleiten"? Die hiesigen Evangelisch-lutherischen Gemeinden waren zum Teil nicht bereit, den Ritus der anderen Konfession auf ihren Kirchhöfen zu dulden. So ist in besagter Instruktion der Passus "nach katholischem Ritus beerdigen" durchgestrichen. Im übrigen entspricht die Dienstanweisung für den katholischen Geistlichen weitgehend der für den evangelischen Amtsträger. In der Akte über den "Gottesdienst in der Irrenheilanstalt zu Wehnen 1854-1868" ging es dann jahrelang noch um die Anschaffung von gottesdienstlichen Gegenständen, die hauptsächlich für den katholischen Gottesdienst gebraucht wurden. Auch die Funktion des katholischen Kirchendieners kam zur Sprache. Diese Aufgabe sollte der Wehner Portier übernehmen, weil er katholisch war. Ferner ist den Aufzeichnungen der relativ häufige Wechsel der Geistlichen zu entnehmen.^[53, 60]

Rückblick auf die Zeit der Eröffnung

Wie wurde nun die Periode der Anstaltsgründung und die neue Irrenheilanstalt zu Wehnen in den ersten Jahren ihres Bestehens in den darauf folgenden Jahren gesehen?

In seinem letzten Jahresbericht von 1877 kommt *Kelp* aus seiner Sicht auf die Gründung zurück und schreibt, daß anfangs allgemein, und selbst von den Ärzten, die Größe der Anstalt bemängelt worden sei. Sogar "ungläubig und mit Ironie" habe man der "Begründung der Anstalt" gegenübergestanden. *Kelp* hatte auch "die Theilnahme, welche man einem so segensreichen Institut von allen Seiten widmen sollte, vermißt. Und dann die starken Vorurteile gegenüber seelisch Gestörten! Sie seien zwar schon abgeschwächt, beständen aber nach wie vor. Wegen des Umfangs der Anstalt sei längst erwiesen, daß sie nicht zu groß, sondern eher zu klein sei."^[51]

Der Amtsnachfolger *Kelps*, Dr. *Hemkes*, sieht den ersten Schritt zur Verbesserung des Irrenwesens im Herzogtum Oldenburg in der vom Collegium medicum beantragten Zählung der Geisteskranken im Jahr 1845. Die große Zahl der Irren sei "die erste Anregung zur Errichtung einer Irrenheilanstalt gewesen".^[115 S. 3] Demgegenüber ist noch einmal auf die Initiative des Dr. *Kindt* von 1833 zu verweisen. *Hemkes* meinte weiter, daß die damals ungünstigen Zeiten und Verhältnisse die Errichtung der Anstalt um Jahre verzögert hätten. Über seinen Vorgänger, den ersten Direktor der Anstalt, schreibt er, daß "dessen Verdienste um das gesamte Irrenwesen des Herzogthums, sowie um die Erbauung der Heilanstalt allgemein bekannt sind".^[115 S. 3 u. 4]

Auch *August Mutzenbecher* setzt zeitlich und inhaltlich 1845 an und berichtet kurz und sachlich richtig über die weiteren Schritte zur Gründung der Heilanstalt bis zu ihrer Eröffnung, ohne diese im einzelnen zu kommentieren.^[123 S. 5-7]

In einer hauseigenen Kurzchronik von 1902 wird rückblickend festgestellt, daß 1858 die öffentliche Meinung über das "Unternehmen" ungünstig gewesen sei. "Angebliche Verschwendung, Unberühmtheit des Direktors" ist da notiert. Ein Umschwung sei schon in dem-